

Der HAP hat sich als Teilhabeinstrument in der LHH etabliert. Er ist ein geeignetes sozialpolitisches Instrument, Menschen mit geringem Einkommen zu erreichen und ihnen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Er zählt deshalb auch zu den Schlüsselmaßnahmen beim „Hannoverschen Weg“, dem lokalen Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut der LHH.

3.11.7 AktionsraumNord – ESF-Bundesprojekt im Rahmen des Förderprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Ende 2018 lief nach 3,5 Jahren Förderung das Projekt „AktionsraumNord“ im Rahmen des Programms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ III) aus. Die LHH führte das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Bund geförderte Projekt in einem Projektverbund mit freien Trägern durch. Mit der Drucksache 0081/2016 wurden die Ratsgremien über die erfolgreiche Bewerbung der Stadtverwaltung, über die Förderbedingungen des Programms und über die Umsetzungsplanungen in den Sozialen Stadt-Gebieten Stöcken, Hainholz, Sahlkamp-Mitte und dem Ergänzungsgebiet Vahrenheide-Ost informiert.

Im November 2018 wurde der Sozialausschuss über die Erfolge des BIWAQ-Projektes informiert:

Mit dem BIWAQ III-Programm sollten städtebauliche Investitionen des Programms Soziale Stadt mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verzahnt werden, um die Chancen der Bewohner*innen bei der Integration in Arbeit zu verbessern, benachteiligte Stadtteile zu stabilisieren, die lokale Ökonomie zu stärken und die Quartiere aufzuwerten.

Durch den sozialraumorientierten Ansatz des Programms wurden die Menschen an ihrem Wohnort, dort wo sie die Unterstützung benötigen, erreicht. Der zur Umsetzung des BIWAQ-Programms gebildete Projektverbund, der integrierte Arbeitsansatz (Verknüpfung verschiedener Handlungsfelder), die sehr gute Kooperation mit dem JobCenter Region Hannover, der engagierte Einsatz der Träger und Stadtteilakteure haben zum Erfolg des Projektes „AktionsraumNORD“ in Hannover geführt.

Es konnten 396 Langzeitarbeitslose (geplant 440) als Teilnehmer*innen erreicht werden, von denen 193 (geplant 100) wieder in Arbeit integriert werden konnten. Zusätzlich konnten 1.458 Menschen in den Stadtteilen erreicht werden, die sich durch die Angebote der Teilprojekte angesprochen fühlten, nach der Förderrichtlinie BIWAQ aber nicht gezählt werden durften, da sie entweder die Voraussetzungen (ab 27 Jahre, mindestens zwei Jahre arbeitslos, „Kurzberatungen“) nicht erfüllten oder in ihrem Lebenslauf eine sog. „schädliche Unterbrechung“ hatten, zu der u.a. AGH-Maßnahmen oder andere Maßnahmen des JobCenters zählen. Sie alle wurden von den Teilprojekten nicht weggeschickt, sondern qualifiziert weitergeleitet zu anderen Ansprechpersonen oder Institutionen im Stadtteil oder konnten bei den Teilprojekträgern in andere Maßnahmen vermittelt werden. Ganze Familien konnten so beraten und erreicht werden.

Parallel zu den beschriebenen Maßnahmen für Langzeitarbeitslose wurden durch das eingesetzte Gewerbemanagement über 150 Unternehmen im „AktionsraumNORD“ erreicht, auf unterschiedliche Weise (Veranstaltungen, gemeinsame Aktionen, Gewerberunden, etc.) in Quartierszusammenhänge eingebunden und so am Standort gehalten werden. In 36 Fällen wurde in den Quartieren Ladenleerstand aktiv behoben und auch so die lokale Ökonomie gestärkt.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen in BIWAQ III, der Erfolge für die Zielgruppe und der positiven Effekte für die Quartiere, hatte die LHH auch für das Folgeprogramm BIWAQ IV (Förderzeitraum 2019 - 2022) eine Interessenbekundung abgegeben, die abgelehnt wurde.

Aktuell (03/2019) wurde der LHH die Möglichkeit eröffnet, im BIWAQ-Programm nachzurücken, da für den Förderzeitraum noch Gelder in Höhe von max. 880.000 € zur Verfügung stehen. Die LHH hat daraufhin einen Antrag gestellt, eine abschließende Entscheidung dazu steht noch aus.

3.12 Migration und Integration

Parallel zu den Bemühungen, den Lokalen Integrationsplan zu aktualisieren, wurden weitere strukturelle Veränderungen im Bereich 50.6 angebahnt. Im November 2018 fand der erste bereichsübergreifende Fachtag zum Thema „Entwicklung von Beratungsstandards“ statt. Ziel dieses Fachtages war es, den Aufschlag für die weitere Qualifizierung und Professionalisierung in der Beratung von EU-Zuwanderer*innen und Geflüchteten sowie in der Antidiskriminierungsberatung einzuleiten.

Die Schwerpunktarbeit der einzelnen Sachgebiete wird im Folgenden ausgeführt:

3.12.1 Sachgebiet Integration – OE 50.60

Laufende Projekte der Integrationsarbeit:

Einbürgerungslots*innen

Das Projekt „Einbürgerungslots*innen“ trägt mit Hilfe ehrenamtlicher Motivator*innen zur Werbung für Einbürgerungen bei. Die Einbürgerungslots*innen sind ehrenamtlich tätig und erhalten für jeden Monat, in welchem sie aktiv im Einsatz sind, eine Aufwandsentschädigung von 50 €. Die Lots*innen stammen aus dem Pool der städtischen Integrations-Lots*innen und haben durch die VHS eine zusätzliche Schulung für ihre Arbeit erhalten. In monatlich stattfindenden Plenen beim MiSO-Netzknotten des ADV Nord tauschen sie sich über ihre Erfahrungen aus und bereiten ihre Präsentationen bei Vereinen und Events vor. Die Projektlaufzeit war auf drei Jahre begrenzt und endete im Juli 2018, nur bis zu diesem Zeitpunkt wurden im Haushalt Mittel für die koordinierende Stelle bei der VHS bereitgestellt. Mit dem Ende der projektbezogenen Sonderfinanzierung endete auch die Kooperation mit dem Fachbereich Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule (FB 43). Mit dem eigenen Sachmitteletat von OE 50.60 wurde eine Interimslösung bis zum Ende des Jahres 2018 finanziert. Gleichzeitig wurden Kontakte mit Dezernat II aufgenommen, um eine Verstetigung des inhaltlich erfolgreichen Projektes zu erreichen.

Weiterentwicklung des Lokalen Integrationsplans (LIP)

Der LIP soll in einem Beteiligungsprozess mit der Stadtgesellschaft überarbeitet werden. Der erste Schritt hierfür fand bei einer Klausurtagung des Internationalen Ausschusses im April 2018 statt, wo ein Konzept der Verwaltung für die Umsetzung des Auftrages vorgestellt und gemeinsam mit der Politik weiterentwickelt wurde. Als erster Umsetzungsschritt ist eine rückblickende Analyse und Bewertung der zehn Jahren der Wirkung des LIPs von 2008 geplant. In Abstimmung mit der Jury des Gesellschaftsfonds Zusammenleben wurde der GFZ-Ideenwettbewerb 2018 diesem Thema gewidmet. Die ausgewählten zwölf Projekte werden mit 134.337 € gefördert – siehe auch den Abschnitt zum GFZ – und sollen bis Mitte 2019 ihre Ergebnisse vorlegen. Die Ratspolitik hat ihrerseits mit der Drucksache 2136/2018 (abschließend am 01.11.2018 im Verwaltungsausschuss beschlossen) der Verwaltung den Auftrag erteilt, den Lokalen Integrationsplan der LHH neu aufzulegen.

Integrationsarbeit / Förderung der Interkulturellen Öffnung

Um die Grundlagen der Integrationsarbeit der LHH stärker bekannt zu machen, bietet die OE 50.60 auf Anfrage Workshops an. Im Jahr 2018 gab es z.B. einen englischsprachigen Learning Visit für internationale Studierende der Interkulturellen Theologie der FH Hermannsburg und weitere Workshops für Schüler*innen des Diakonie-Kollegs. Das bereits im Vorjahr entwickelte Fortbildungskonzept zur interkulturellen Kompetenz für Geflüchtete wurde in Kooperation mit OE 50.63 und 50.64 in mehreren parallelen Kursen fortgeführt. In einer großen Abschlussveranstaltung am 23.02.2018 im Neuen Rathaus unter Teilnahme von Frau Beckedorf und Herrn Bürgermeister Hermann konnten mehrere Dutzende Teilnehmer*innen ihre Abschlusszertifikate in Empfang nehmen. Ein besonderer Erfolg ist, dass es gelungen ist, diese Kurse mit einer Förderung des BAMF (30.000 € pro Jahr) zu verstetigen. Weiterhin gehört auch die jährliche Unterstützung der Fachtagung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege zu Themen der Einwanderung (am 18.09.2018 im Neuen Rathaus) in dieses Feld. Thema dieser Tagung war „Jugendliche mit Migrationsgeschichte im schulischen und beruflichen Kontext“.

Stärkung von Migrant*innenorganisationen / MiSO / Migrationskonferenz

Eine besondere Rolle unter den örtlichen Kooperationspartner*innen nimmt das Migrant*innenselbstorganisations-Netzwerk MiSO ein, dessen Entwicklung zu einem wichtigen Vertretungsorgan der Interessen der Eingewanderten die LHH gezielt fördert. Deshalb kooperierte die OE 50.60 auch in 2018 erneut mit MiSO für die Durchführung der 3. Hannoverschen Migrationskonferenz durch MiSO e.V. am 19.10.2018 im Neuen Rathaus. Den vielbeachteten Hauptvortrag lieferte Herr Dr. Mark Terkessidis. Ein weiteres Schwerpunktthema der Migrationskonferenz war die bevorstehende Aktualisierung des LIP.

Zuwendungen:

Zuwendungen allgemein

Der OE 50.60 obliegt die Verwaltung von Zuwendungsmitteln in Höhe von insgesamt rund 1.100.000 €. Dazu gehören die Beratung der Antragstellenden, die Antragsprüfung und-bescheidung, die Auszahlung der Mittel sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise aller Zuwendungen im Integrationsbereich. Dies umfasst die Mittel des Integrationsfonds, des GFZ und des Zuwendungsverzeichnisses, also der direkt im städtischen Haushalt vorgesehenen Förderungen für Vereine und Migrant*innenorganisationen. Die Schwierigkeiten des Vorjahres (Überlastung des Teams und erhebliche Verzögerungen in der Antragsbearbeitung) konnten - u.a. dank der längerfristigen Abordnung einer zusätzlichen Sachbearbeiterin durch den FB 50 – überwunden und sämtliche Anträge konnten in angemessener Frist bearbeitet werden. Allein im Rahmen des Integrationsfonds wurden 20 Projekte positiv beschieden (mit einer Gesamtfördersumme von 143.112 €), weitere neun Projekte erhielten einen Ablehnungsbescheid. Auch die Rückstände bei der Prüfung der Verwendungsnachweise konnten reduziert werden.

„Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ (GFZ)

Die OE 50.60 fungiert als Geschäftsstelle des Gesellschaftsfonds Zusammenleben, der von einer externen vierköpfigen Jury kuratiert wird. Das Mandat der Jury wurde durch Ratsbeschluss für die Jahre 2018 bis 2019 verlängert. Die Ausschreibung des XI. Förder-Wettbewerbs fand unter dem Thema „Erfahrung für die Zukunft! Zehn Jahre Lokaler Integrationsplan – Wie soll es weitergehen?“ statt. Aus 27 Anträgen mit einer Antragssumme von 340.000 € wurden 12 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 134.337 € zur Förderung ausgewählt.

Betreuung Internationaler Ausschuss

In der OE 50.60 ist die Betreuung des Internationalen Ausschusses angesiedelt.

Demokratiestärkung und Antidiskriminierung:

Demokratiestärkung durch politische Bildung

Aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Drucksache 1156/2015) stehen bis 2019 jeweils 40.000 € für einen Aktionsfonds und 5.000 € für einen Jugendfonds zur Verfügung, aus denen konkrete Einzelmaßnahmen zur Demokratieförderung finanziert werden können. Die Akquise der Anträge, die Beratung und Betreuung der Antragstellenden findet in Zusammenarbeit mit einer externen Koordinierungs- und Fachstelle statt, die hierfür wiederum einen Teil der Bundesfördermittel erhält.

Aus dem Aktionsfonds wurden von 19 Anträgen acht Anträge mit einer Gesamtsumme von 39.965 € positiv beschieden. Aus dem Jugendfonds wurde ein Projekt mit einem Volumen von 4.987 € zur Förderung ausgewählt.

Das kommunalpolitische Bildungsprogramm „Stadt macht Schule“ lief auch im Jahr 2018 erfolgreich. Es fanden zehn „Rathaus live!“-Veranstaltungen für Schulklassen und Politik-Kurse statt. Auch das Politikplanspiel „Pimp your Town“ wurde wieder durchgeführt. Die fiktive Sitzung des Rates im 10. Durchgang des Planspiels fand am 20.04.2018 im Neuen Rathaus statt. Die Schüler*innen je einer Klasse der IGS Roderbruch, der Gerhart-Hauptmann-Realschule, des Gymnasium Goetheschule und der Schule für Erwachsene der VHS Hannover schlüpften hierbei in die Rolle von Ratsmitgliedern und erlebten realistisch gestaltete Ausschuss- und Ratssitzungen. Das Planspiel wurde erstmalig mit einem vorab festgelegten Themenfokus durchgeführt und konzentrierte sich aus Anlass der Bewerbung zur Kulturhauptstadt auf den Schwerpunkt „Kultur“. Neben den wie gewöhnlich eingeladenen Ratsmitgliedern wurde deshalb auch die Leitung des Kulturhauptstadtbüros zu den Fraktionssitzungen und zum Get-together eingeladen, um Einblicke in diesen Beteiligungsprozess mit den Jugendlichen zu gewinnen.

Die „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus“ setzte den Ratsauftrag, eine Offensive gegen Antisemitismus zu starten (Drucksache 2787/2017), um, indem sie einen Expert*innenkreis für diese Offensive gegen Antisemitismus ins Leben gerufen hat, an welchem sich neben den jüdischen Gemeinden vor allem solche Organisationen beteiligen, deren dauerhafter Organisationszweck die fundierte Auseinandersetzung mit Antisemitismus ist. Der Rat wurde mit der Drucksache 2211/2018 über das Vorgehen und die ersten Ergebnisse der Beratungen unterrichtet. Der Rat griff die Vorschläge aus der vorgenannten Drucksache direkt

auf und stellte mit der Drucksache H-0389/2019 Mittel in den nächsten Haushalt für die Einrichtung einer Dokumentationsstelle für antisemitische Vorfälle ein. Der Expert*innenkreis setzt seine Arbeit fort und hat am 29.01. und 30.01.2019 einen Fachtag zum Thema Antisemitismus in Hannover organisiert.

Ebenfalls erfolgreich durchgeführt wurde die Schüler*innen-Demokratiekonferenz für Grundschulen am 18.09.2018 anlässlich des Weltkindertages. Die Zusammenarbeit mit dem Grundschul-Netzwerk „Demokratie von Anfang an“ läuft seit sechs Jahren und sorgt für eine Beschäftigung mit Themen der Demokratie bereits im Grundschulalter. Zur Verstetigung des Angebots der Schüler*innen-Demokratiekonferenzen wurden Gespräche mit dem Fachbereich Schule (FB 40) geführt. Der FB 40 hat zugesagt, zukünftig Mittel für diese Aufgabe in seinen Haushalt aufzunehmen.

Die „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus“ ist zugleich die Geschäftsstelle für den „Runden Tisch für Gleichberechtigung, gegen Rassismus“. In diesem Zusammenhang wurden vier Sitzungen des Lenkungskreises und vier Plenumssitzungen des Runden Tisches vorbereitet und organisiert.

Antidiskriminierungs- und Antirassismusbearbeitung

Die Antidiskriminierungsstelle hat ihr Beratungs- und Unterstützungsangebote fortgeführt und insgesamt 126 neue Fälle angenommen - das ist die höchste Zahl seit der Schaffung der Stelle im Jahr 1998. Zur Feier des 20jährigen Bestehens der ADS fanden 2018 zwei Veranstaltungen statt. Am 25.09.2018 wurde zunächst eine ganztägige Fachveranstaltung für Berater*innen organisiert. Die eigentliche Jubiläumsveranstaltung wurde am 30.10.2018 im Neuen Rathaus im feierlichen Rahmen mit geladenen Gästen unter Teilnahme des Leiters der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt.

Beim Dauerthema der unzulässigen Abweisungen beim Zugang zu Diskotheken wurde auf Grundlage des Nds. Gaststättengesetzes in Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht im Fachbereich Öffentliche Ordnung (FB 32) am 09.03.2018 ein erstes Testing bei hannoverschen Diskotheken realisiert. Da dieses Testing aus Sicht der Antidiskriminierungsstelle unbefriedigend verlief, wurden Gespräche mit dem FB 32 über weitere Testings geführt, die aber in 2018 nicht mehr durchgeführt wurden.

Wegen des hohen Aufkommens an Beratungsfällen in der Antidiskriminierungsstelle konnten in 2018 nicht alle Anfragen nach Workshops zu Diskriminierungsfragen erfüllt werden. Es wurden trotzdem zahlreiche Workshops durchgeführt und Vorträge gehalten, z.B. bei der JAV der Region Hannover, in der Ausbildung der Integrationslots*innen, beim VSE Hannover, bei den Sozial-assistent*innen der Oskar-Kämmer-Schule, bei den FSJler*innen der KiLa-Initiative und beim EHAP-Netzwerktreffen.

Die Arbeit zur Unterstützung der Kampagne „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ konnte fortgesetzt werden. Die Zahl der Courageschulen in Hannover stieg im Jahr 2018 auf 25, nachdem das Hannover-Kolleg am 09.11.2018 den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ offiziell verliehen bekam.

Weitere Aktivitäten:

Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Netzwerkarbeit und interkommunaler Austausch

Seit 2008 wird ein eigener Bereich zum Thema „Integration und Einwanderung“ im Internetangebot von hannover.de gestaltet, der unter „www.integration-hannover.de“ direkt erreichbar ist. Im Laufe des Jahres 2018 wurde neben den Berichten über die Sitzungen des Internationalen Ausschuss beispielsweise ausführlich über die Migrationskonferenz am 19.10.2018 und über die beiden Veranstaltungen zum 20jährigen Jubiläum der Antidiskriminierungsstelle berichtet.

Ramadan-Empfang

Der Ramadan-Empfang am 18.06.2018 wurde, wie in den Vorjahren auch, in Kooperation mit dem Bereich Repräsentation (OE 15.1) vorbereitet und durchgeführt. Hierbei lud Herr Oberbürgermeister Schostok zum dreizehnten Mal die Vertreter*innen aller muslimischen Gemeinden und Organisationen in der LHH zum festlichen Empfang nach Abschluss des Fastenmonats Ramadan ein. Da er verhindert war, übernahm Frau Beckedorf den Termin und sprach vor rund 50 Vertreter*innen von muslimischer Seite sowie von anderen Religionen und weiteren Teilnehmer*innen aus Politik und Verwaltung. Angesichts der Tatsache, dass der Termin mitten in den Ferien lag, war der Ehrenempfang im Neuen Rathaus sehr gut besucht. Für die muslimischen Gäste sprach Frau Karakaş für die Ortsgruppe Hannover der „Muslimischen Jugend in Deutschland“.

3.12.2 Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa – OE 50.61

Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Hilfe richtet sich vorrangig an Personen, die als Zuwanderer*innen aus Europa - mit dem Fokus Rumänien und Bulgarien - in die LHH kommen.

Diese Personen haben oft Schwierigkeiten sich zurechtzufinden, da sie häufig der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sie über keine oder nur geringe Schulbildung verfügen und häufig kein Anspruch auf Sozialleistungen vorhanden ist.

Zu den Aufgaben der OE 50.61 gehören neben der Informationsaufbereitung zu Fragen, die jeden Aspekt der Zuwanderung betreffen können, die Netzwerkarbeit mit anderen involvierten Institutionen und Trägern sowie die konkrete Beratung und Begleitung der Zuwanderer*innen.

Diese Hilfen laufen außerhalb des Hilfesystems nach dem SGB XII. Die eingesetzten Sozialarbeiterinnen sprechen bulgarisch, rumänisch, türkisch und spanisch. Mit spanischen Sprachkenntnissen können viele Personen aus Rumänien erreicht werden, dies gilt ebenso für türkische Sprachkenntnisse bei den bulgarischen Zuwanderer*innen. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass auch bei dieser Personengruppe durchaus spanische Sprachkenntnisse vorhanden sind.

Ziel des FB 50 in dieser Hilfeart

Bezogen auf den Personenkreis ist die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse und den damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten das Ziel, um eine möglichst vollständige sowie nachhaltige Integration in die Hannoversche Stadtgesellschaft zu erreichen. Diesem Zweck dienen vor allem die Beratung und Betreuung bei allen Fragen des täglichen Lebens.

Die umfangreiche Netzwerkarbeit dient dem Ziel, die diversen Hilfestrukturen stärker zu verknüpfen und die Themen verwaltungsintern besser zu koordinieren.

In den Wohnheimen der Unterbringung (OE 61.6) sind Sozialarbeiter*innen der Betreiber vor Ort, die sich um die soziale Betreuung der in der Unterkunft wohnenden Personen kümmern. Die Koordinierungsstelle hat Kontakt zu den Unterkünften (Bewohner*innen sowie Sozialarbeiter*innen der Betreiber), allerdings handelt es sich dabei in der Regel um Begleitung von Betroffenen zu anderen Institutionen, da dies die Sozialarbeiter*innen vor Ort zeitlich nicht leisten können. Es wird darauf geachtet, keine Doppelstruktur aufzubauen, da die eigentliche soziale Beratung der Personen direkt in den Unterkünften erfolgt. Zu beachten ist hierbei, dass die Aufgabe der Koordinierungsstelle in der Beratung und nicht in der Betreuung liegt.

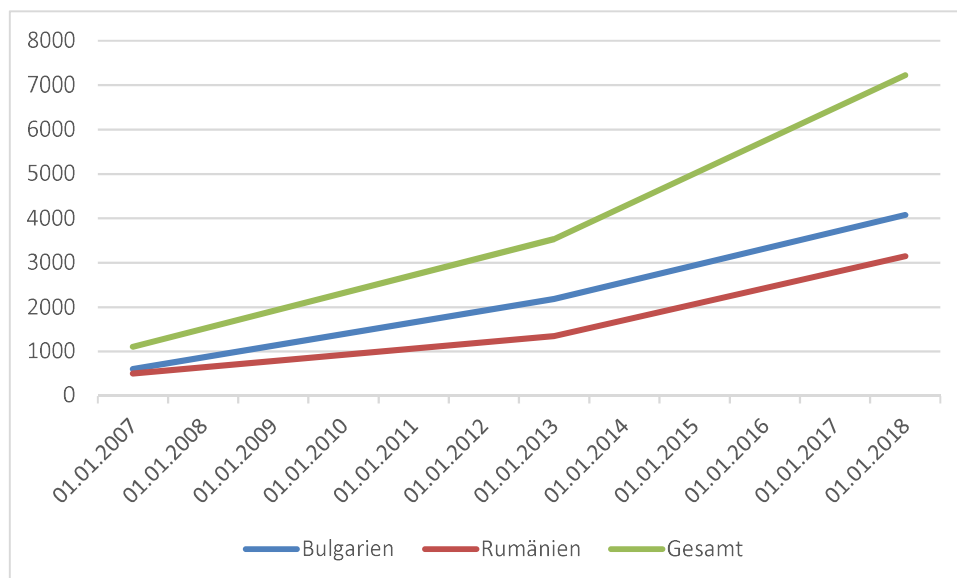
Struktur

Die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa war bis zum 31.12.2018 mit neun Mitarbeiter*innen (8,5 Stellen) besetzt. Neben der Leitung waren zwei Verwaltungskräfte, drei Straßensozialarbeiterinnen sowie drei zusätzliche Mitarbeiterinnen, die im Rahmen von EHAP bei der Koordinierungsstelle befristet angesiedelt sind, in der OE 50.61 eingesetzt. Die Stelle eines Mitarbeiters, der zum 31.12.2018 in den Ruhestand gegangen ist, konnte mit einer Mitarbeiterin nachbesetzt werden, die bereits im Rahmen von EHAP in der OE 50.61 tätig war.

Entwicklung der Beratungszahlen

Die Länder Rumänien und Bulgarien sind zum 01.01.2007 in die europäische Union eingetreten. Seitdem ist ein deutlicher Anstieg in der Wohnbevölkerung der LHH zu verzeichnen, was sich mit Erlangung der sog. Arbeitnehmerfreizügigkeit im Rahmen der EU ab 2014 nochmal deutlich steigerte. Die Meldedaten in der LHH haben sich seitdem wie folgt entwickelt:

Stand	Bulgarien	Rumänien	Gesamt
31.12.2007	604	505	1.109
31.12.2013	2.183	1.350	3.533
31.12.2018	4.076	3.147	7.223



Zu beobachten ist hierbei, dass in den Jahren 2014 und 2015 der absolute Zuwachs von gemeldeten Personen zum Stichtag 31.12. über 1.000 Personen lag. Vorher und in den Folgejahren war der Zuwachs deutlich niedriger. Im Jahr 2018 sind absolut z.B. 289 Personen dazu gekommen.

Mit Stand vom 31.12.2018 waren bei der Koordinierungsstelle 1.408 Personen in Beratung, die sich wie folgt aufteilen:

Nationalität	Personen	Geschlecht		Alter					Kinder gesamt
		w	m	Bis 2 J.	3-5 J.	6-9 J.	10-14 J.	15-17 J.	
Bulgarisch	584	311	273	29	37	43	72	19	200
Rumänisch	804	426	378	70	89	109	109	31	408
Sonstige	20	8	12	1	2	0	2	2	7
Gesamt	1.408	744	661	100	128	152	183	52	615

Die Personen, die unter der Nationalität „Sonstige“ zusammengefasst wurden, sind Personen aus 12 weiteren Ländern (z. B. Italien, Griechenland, Slowakei, etc.).

Bei der Zahl der beratenden Personen muss beachtet werden, dass diese Zahl nur die Personen zeigt, die tatsächlich im letzten Jahr Kontakt mit der Koordinierungsstelle hatten und Beratung bekamen. Personen, die sich länger als ein Jahr nicht bei der Koordinierungsstelle gemeldet bzw. um Hilfe nachgefragt haben, werden aus dieser Statistik entfernt. Ebenfalls nicht gezählt werden sogenannte Bagatellkontakte, also Personen, die nur bezüglich einer Rückfahrkarte in der Koordinierungsstelle vorgesprochen haben oder Personen, zu denen nur ein- bis zweimal Kontakt bestand.

Verpflichtungsscheine für Fahrkarten für die Fahrt in die Heimat wurden im Jahr 2018 an 70 Personen ausgegeben. In 2017 waren es rund 80 Verpflichtungsscheine und in den Jahren 2015 und 2016 waren es um die 140 Personen jährlich. Hier ist momentan ein leichter Rückgang zu beobachten.

Festzustellen ist zudem - und hat auch Auswirkung auf die Betrachtung der Fallzahlen -, dass die Personen, wenn sie zur Koordinierungsstelle kommen und Vertrauen gefasst haben, mit multiplen Problemen kommen. Das fängt mit einem Schreiben, welches sie nicht verstehen, an, geht über Schuldenprobleme, Wohnungssuche bis hin zum Schulbesuch der Kinder.

Broschüre

In der ersten Jahreshälfte wurde die Broschüre „Tipps für den Alltag“ in rumänischer und bulgarischer Sprache herausgegeben. Die Broschüre wendet sich direkt an die Personen aus Rumänien und Bulgarien und soll ihnen wichtige Tipps für das alltägliche Leben in Deutschland bzw. in der LHH geben. In der Broschüre werden vom Umgang mit Verträgen bis hin zum Grillen auf dem Balkon Tipps zu Verhaltensweisen gegeben. Es flossen hierbei die Erfahrungen aus der praktischen Arbeit der letzten Jahre ein.

In der zweiten Jahreshälfte wurde die Überarbeitung/Aktualisierung der Broschüre „Netzwerk Zuwanderung Osteuropa“, welche 2015 erschienen ist, begonnen. Die abschließenden Arbeiten haben sich bis in das Jahr 2019 gezogen.

EHAP

Unter Federführung des FB 50 hatte sich ein Kooperationsnetzwerk - bestehend aus AWO, Caritas, Diakonisches Werk, DRK, Can Arkadas und kargah - erfolgreich für zwei Projekte im Rahmen des neuen „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (EHAP) beworben, das bis Ende 2018 lief und von der OE 50.61 inhaltlich und fachlich umgesetzt wurde.

Für die zweite Förderperiode, die sich direkt vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 anschließt, hat sich am Interessenbekundungsverfahren erneut ein Kooperationsverbund unter der Federführung des FB 50 beteiligt und dem sich daran anschließenden Antragsverfahren mittlerweile erfolgreich beworben.

Auch in diesem Zeitraum geht es um 2,5 Stellen bei der LHH, davon eine halbe Stelle für Finanz- und Abrechnungsfragen, die zusätzlich und befristet eingerichtet werden. Die verschiedenen Projektpartner*innen haben in der Regel eine Stelle für beratende Mitarbeitende beantragt.

Analyse und Tendenzen

Nach wie vor gilt, dass die Beratung der Menschen, die zunächst als reine Not- oder Krisenberatung angelegt war und das Ziel hatte (und noch hat), die Personen an andere Stellen im Regelsystem weiterzuleiten, durch das gewonnene Vertrauen der Personen in die Koordinierungsstelle dazu führt, dass zu den verschiedensten Problemen vorgesprochen und Hilfe angefordert wird.

Seit November 2017 ist die OE 50.61 einmal wöchentlich mit einer Sprechstunde auch in der Kontakt- und Beratungsstelle am Stauffenbergplatz im Stadtteil Mühlenberg tätig. Diese Sprechstunde findet zusätzlich zu den offenen Sprechstunden (4x wöchentlich) in den Büroräumen in der Blumenauer Str. 3 - 7 statt.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle die Zusammenarbeit sowie der Austausch der Koordinierungsstelle mit diversen anderen städtischen Stellen (insbesondere mit dem Bereich 61.6 und dem Kommunalen Sozialdienst OE 51.2) sowie NGOs. Die Koordinierungsstelle erhält von internen aber auch externen Stellen Anfragen zur Zusammenarbeit, die im Sinne der Zuwanderer*innen gut funktioniert.

Insgesamt kann die Arbeit der Koordinierungsstelle als erfolgreich betrachtet werden. Dies zeigt sich in Verhaltensänderungen der Kund*innen ebenso wie durch direkt formulierte Vertrauensbekundungen. Hinzu kommen positive Feedbacks von in erster Linie externen Stellen, die die Unterstützung ebenfalls als hilfreich empfinden.

3.12.3 Koordinierungsstelle Europäischer Sozialfonds – OE 50.62

Das Sachgebiet blieb im Jahre 2018 unbesetzt. Im Jahr 2019 wird das Sachgebiet aufgelöst und ein Teil der Stellenkapazität wird zentral in 50.0 integriert um den gesamten FB 50 bei der Akquise von EU-, Bundes- und Landesfördermitteln zu unterstützen.

3.12.4 Integrationsmanagement bei Flüchtlingsunterkünften – OE 50.63 und OE 50.64

Rahmenbedingungen

Bundesweit rückläufige Flüchtlingszahlen haben sich bisher nicht auf die Aufnahme Geflüchteter in der LHH ausgewirkt, da noch Rückstände aus vorherigen Aufnahmequoten bestehen (ca. 5.000 Personen). Insofern sind kontinuierlich rund 4.000 Menschen in Flüchtlingsunterkünften im Stadtgebiet untergebracht. Die in 2016 erstellte und in 2017 mit dem Dezernat III abgestimmte Aufgabenbeschreibung für das Integrationsmanagement stellte im gesamten Berichtszeitraum die Arbeitsgrundlage dar. Wie auch in den Jahren zuvor, musste das Integrationsmanagement immer wieder auf spezifische, externe wie interne Anfragen flexibel im Rahmen der Aufgabenbeschreibung reagieren.

Personell bestehen beide Sachgebiete aus je zwanzig Sozialarbeiter*innenstellen, drei Sachbearbeiter*innenstellen (sog. „Brückenbauer*innen“) und zwei Stellen für Anerkennungspraktikant*innen.

In 2018 wurde eine Personalbemessung durchgeführt, die sich bis zu diesem Bericht (April 2019) noch in der Auswertung befindet. Vorläufig ist jedoch davon auszugehen, dass das Integrationsmanagement bei dem bisherigen Aufgabenzuschnitt einen steigenden Personalbedarf hat. Neue Aufgaben wie z.B. die Dezentralisierung der Beratungsleistungen, diverse integrationsfördernde Projekte und Sonderaufgaben stellen bei der aktuellen Personaldecke eine Herausforderung dar.

Große Teile der Aufgaben der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe, die im Jahr 2016 aufgebaut wurde und mit Jahresbeginn 2019 eingestellt wurde, wurden in das Integrationsmanagement übergeleitet.

Für den Doppelhaushalt 2019/2020 konnten alle Personalstellen gesichert werden. Eine Verwaltungsstelle (E 06) kann Mitte 2019 besetzt werden. Dies ist insbesondere durch die Projektförderung des BAMF dringend erforderlich.

Aufgabenschwerpunkte

Die Sozialarbeit passte sich auch weiterhin den Phasen der Integration der Geflüchteten an und unterstützte durch verschiedenste Aktivitäten die Integrationsbemühungen der einzelnen Menschen. Die Mitarbeiter*innen helfen beim Zugang in Bildungsmaßnahmen (Deutsch- und Integrationskurse), in Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration, sie räumen behördliche Stolpersteine aus dem Weg und erleichtern das Ankommen im Wohnstadtteil. Lange Wartezeiten auf eine Entscheidung über das Asylgesuch können so genutzt werden und halten die positive Einstellung zur Integration in das hannoversche Stadtleben aufrecht.

Die individuellen, freiwilligen Beratungen umfassen insbesondere Anliegen zu den Transferleistungen, (Aus)Bildung, Studium und Sprache, Arbeit und Praktika und das gesamte Thema Wohnen, Auszug und Ankommen im Quartier.

Die Nachbetreuung im jeweiligen Stadtteil ist für den Zeitraum von durchschnittlich 16 Wochen angesetzt, da es ein sehr kleinschrittiger Prozess ist und die Begleitung durch bekannte Sozialarbeiter*innen erfordert. Sie umfasst u.a. das Kennenlernen der Gegebenheiten und Regeln im Haus, Anmeldung der schulpflichtigen Kinder, die Suche nach geeigneten Kitaplätzen, die Gespräche mit Vermieter*innen und Nachbar*innen, und vieles mehr.

Mitarbeiter*innen des Integrationsmanagements unterstützten die Bereiche 50.1 und 50.4 in der Zusteuerung von Asylsuchenden und Geduldeten in sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), in dem sie die Menschen vor der Zuweisung durch den Bereich 50.1 beraten und eine Empfehlung aussprechen oder andere Alternativen aufzeigen. Im Auftrag des BAMF können Mitarbeiter*innen des Integrationsmanagements diesem Personenkreis auch eine Verpflichtung zu Integrationskursen ausstellen. FIM wird in 2019 auslaufen.

Die Ausbildungsplatzsuche und Begleitung war - auch bedingt durch die gesetzlichen Regelungen (3 + 2 Regelung) - ein Schwerpunktthema der Beratungsarbeit. Hier war es wichtig, Kompetenzen und Motivation der interessierten Geflüchteten zu ermitteln, sie realistisch auf die Herausforderungen vorzubereiten und mit den Ausbilder*innen und den Berufsschulen im regelmäßigen Kontakt zu stehen. Eine Informationsveranstaltung zu Ausbildungsplätzen bei der LHH wurde erfolgreich durchgeführt und soll auch in 2019 wieder stattfinden.

In 2018 wurden viele Familien beim Auszug begleitet. Die Verselbstständigung nach einer langen Zeit des Lebens in Unterkünften mit sozialer Betreuung ist in vielen Fällen ein mühsamer Prozess. Die neuen, oft noch ungeübten Rollen der Ehepartner*innen führen nicht selten zu Konflikten und teilweise heftigen Streitigkeiten. Die Begleitung der Familien ist zeitintensiv und erfordert ein hohes Maß an systemischem Denken.

Die Nachfrage zum Thema Gesundheit und innerfamiliäre Anliegen ist weiterhin hoch. Die Lebenslagen sind komplex und brauchen oft multiprofessionelle Unterstützung. Rechtsanwälte*innen, Trauma Therapeuten*innen, Suchtexperten*innen, Erziehungs- und Jugendhilfe, Bildungsexperten*innen, Ehrenamt, Arbeitgeber*innen und weitere werden in vielen Fällen an einen

Tisch gebracht, um die Geflüchteten zu unterstützen. Die Mitarbeiter*innen des Integrationsmanagements sind Brückenbauer*innen, sie vernetzen die verschiedenen Akteur*innen und Dienste, um die Menschen systematisch im Integrationsprozess zu begleiten.

Das Integrationsmanagement wird weiterhin häufig mit „auffälligem“ Verhalten (Rückzug, Aggressivität, Traurigkeit, Drogen, Alkohol, etc.) seitens der Geflüchteten konfrontiert und unterstützt hier auch die Mitarbeiter*innen des Bereiches 61.6 und die Betreiber. Eine gemeinsame Lösungsstrategie soll in 2019 weiterentwickelt werden.

Die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Strukturen und Begleiter*innen wurde durch die Übernahme der Aufgaben der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe als Schwerpunkttätigkeit integriert. Der Prozess wird in 2019 fortgesetzt werden.

Dezentralisierung

Die Anlaufstelle am Stauffenbergplatz konnte sich mit seinen Aufgaben weiter im Stadtteil Mühlenberg etablieren. Das Integrationsmanagement ist dort vier Mal wöchentlich mit einer offenen Sprechzeit vertreten. Der fünfte Tag wird für aufsuchende Sozialarbeit und Beratungstermine durch die Kolleg*innen genutzt. Eine Auswertung der knapp 900 Beratungen (Zeitraum April bis Dezember 2018) hat ergeben, dass die Hauptthemen Transferleistungen, Familiäres und Gesundheit, eigener Wohnraum und Schulden waren. Das Kooperationsmodell zwischen Gemeinwesenarbeit, der AWO und dem Bereich 50.6 entwickelt sich kontinuierlich weiter.

In den Räumlichkeiten der GWA im Sahlkamp werden einmal wöchentlich Beratungen angeboten. Das Beratungsangebot steht allen neu zugewanderten Bewohner*innen der Stadtteile Sahlkamp und Vahrenheide zur Verfügung. In 2018 wurden gute 200 Beratungen vor Ort durchgeführt. Es geht aber auch hier immer wieder darum, eng mit den Regelstrukturen in den Quartieren zu kooperieren und sie auf die Bedarfe der Neuzugewanderten vorzubereiten. Die Geflüchteten werden mit der Arbeit des Integrationsmanagements befähigt, sich vor Ort Unterstützung zu holen und sich in das Stadtteilleben einzubringen. Das Beratungsangebot bei der GWA Vahrenheide besteht aus einer Kooperation mit den Johannitern, da diese seit Anfang 2019 eine Migrationsberatung anbieten.

Auf Initiative der ehrenamtlichen Unterstützer*innen im Stadtbezirk Nord und des Stadtbezirksmanagements wird seit November 2018 einmal wöchentlich eine Beratungszeit im Kulturtreff Hainholz angeboten. Die Evaluation der ersten Monate steht im ersten Quartal 2019 an.

Zu Beginn 2018 wurde dezernatsübergreifend der Wunsch geäußert, ein Beratungsangebot des Integrationsmanagements in der Ausländerbehörde (Bereich 32.3) anzubieten. In einer Pilotphase von einem halben Jahr (April bis September) wurde an zwei Tagen durch Mitarbeiter*innen des Integrationsmanagements beraten. Insgesamt wurden in der Pilotphase gut 200 Beratungen durchgeführt und es wurde entschieden, dass Angebot längerfristig weiter zu führen. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde und der freien Träger in der Clearingstelle wurde deutlich intensiviert und viele Stolpersteine können so kollegial bearbeitet und oft aus dem Weg geräumt werden. Die Beratungsschwerpunkte liegen überwiegend im Bereich von Arbeit, Ausbildung und Sprache.

Eine weitere Dezentralisierung - wie von vielen Akteur*innen gewünscht bzw. erwartet - ist bei der aktuellen Personalstärke nicht ohne die Aufgabe anderer Bereiche möglich.

Spezielle Zielgruppen und Projekte

Spezielle Zielgruppen und Projekte

1. BAMF Projekt (2018-2021)

Ein Antrag aus 2017 auf eine Förderung für das Projekt JinNswanZenàn beim BAMF wurde im April 2018 bewilligt und konnte im Oktober 2018 beginnen. Die Förderung wird über drei Jahre bis März 2021 drei verschiedene Projektanteile finanzieren:

- Erzählcafés für geflüchtete Frauen:

Dieses 18-monatige Stärkungsprogramm wurde bereits erprobt. Mit der Finanzierung werden jährlich mindestens vier Gruppen gestartet. Insgesamt werden über den gesamten Förderzeitraum 300 geflüchtete Frauen erreicht werden.

- Empowermentprojekte für Mädchen (Alter 14-20 Jahre)

Gerade ältere Mädchen sind außerschulisch oft sehr schwer zu erreichen. Durch das Zusammenspiel mit den Beratungen in den Unterkünften und den Müttern in den Erzählcafés kann das Vertrauen zu den Eltern und den Jugendlichen aufgebaut wird. Erst dann kann gearbeitet werden. Jährlich sind mindestens zwei neue Gruppen geplant.

- Interkulturelle Kompetenzen für männliche Geflüchtete

Die Schulung interkultureller Kompetenzen für Geflüchtete ist ebenfalls ein seit 2016 erprobtes Modell. Mit der Förderung des BAMF sollen in erster Linie männliche Geflüchtete angesprochen werden. In zehn Modulen bietet diese Maßnahme Geflüchteten einen Reflexionsraum zu Fragen des Ankommens, der Identitätsentwicklung und der (familiären) Rolle.

Durch die drei Bausteine des Projektes werden alle Mitglieder einer Familie in der Zeit des Ankommens unterstützt. Insbesondere (junge) geflüchtete Frauen sollen in ihrem neuen Leben in ihren alten Familienzusammenhängen gestärkt werden.

2. Beratung und Begleitung für queere Geflüchtete

Zwei Mitarbeiter der Sachgebiete 50.63 und 50.64 betreuen die Wohngemeinschaft für schwule Männer und bieten eine wöchentliche Sprechzeit für alle LSBTTIQ Geflüchtete in den Büros von 18 LS in der Brüderstraße an.

Das Integrationsmanagement, wie auch andere Migrationsdienste, sieht einen dringenden Bedarf für sicheren Wohnraum für lesbische Frauen, vergleichbar mit der WG für schwule Geflüchtete. Seit dem 4. Quartal 2018 wird gemeinsam mit dem Bereich 61.6 nach einer geeigneten Unterbringungsform gesucht.

3. Sonderkontingent

Eine weitere Gruppe von Frauen, für die eine besondere Begleitung und Betreuung durch die OE 50.64 vorgehalten wird, ist ein Sonderkontingent aus dem Nord-Irak. Diese Form der Begleitungs- und Bestärkungsarbeit erfordert eine spezielle fachliche Kompetenz (Umgang mit

Trauma Erfahrungen, Arbeit auf Augenhöhe, Partizipationsmethoden, etc.), die die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes mitbringen. Im Jahr 2018 wurde die Zusammenarbeit mit dem Ethno-Medizinischen-Zentrum, das einen Teil der Frauen im Auftrag der LHH betreut, deutlich intensiviert. Ab März 2019 wird das gesamte Sonderkontingent, das die LHH aufgenommen hat, von zwei Mitarbeiterinnen aus der OE 50.64 betreut.

4. Vahrenwalder Bad

Nach den kritischen Presseberichten zum Vahrenwalder Bad war das Integrationsmanagement mit einigen Mitarbeiterinnen während der Frauenschwimmzeit vor Ort, um sprachlich und ggfs. vermittelnd zu unterstützen. Nach drei Monaten hatte sich die Situation insgesamt beruhigt, so dass der Einsatz beendet werden konnte.

5. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Das Integrationsgesetz für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) vom 01.08.2016 verpflichtet neu zugewanderte Flüchtlinge zu einer Form der Arbeitsgelegenheit. Diese ist auf ein halbes Jahr begrenzt. In direkter Absprache mit den Bereichen 50.1 und 50.4 erfolgte auch im letzten Jahr die Zusteuerung der Erstantragsteller*innen in die Maßnahme, die bei Nichteinhaltung auch Sanktionen beinhalten kann. Insgesamt war die Nachfrage bei FIM im letzten Jahr jedoch eher rückläufig.

Kooperationen

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit allen Betreibern der Unterkünfte. Hier gibt es mindestens einmal wöchentlich Gespräche über die Situation in der jeweiligen Unterkunft und über individuelle Problemlagen einzelner Bewohner*innen. Mit dem DRK gibt es zudem eine Kooperationsvereinbarung, die auf jede Unterkunft mit gemeinsam festgelegten Aufgabenschwerpunkten angewandt wird.

Ein regelmäßiger Austausch findet auch mit den Nachbarschaftskreisen statt. Die Arbeit mit dem Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe wird in Zukunft durch den Übergang des Aufgabengebietes 50.6K in das Integrationsmanagement deutlich intensiviert werden.

Die regelmäßige Routine mit dem Bereich 61.6 verbessert den Informationsfluss, den Standard bei der Unterbringung von Geflüchteten und bearbeitet bürokratische Stolpersteine und dient auch als Gremium für die Bearbeitung von Beschwerden. Ein Thema ist immer wieder die Zusammenarbeit mit den Betreibern der Unterkünfte. Genannt werden soll hier die Umsetzung des (Gewalt-)Schutzprogrammes in Flüchtlingsunterkünften und der professionelle Umgang mit auffälligen Bewohner*innen, ebenso das Angebot für schwule Männer und voraussichtlich in 2019 für lesbische geflüchtete Frauen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der sozialpädagogischen Konzepte im Ausschreibungsverfahren für das Betreiben von Flüchtlingsunterkünften hat sich eine vertrauensvolle und gewinnbringende, aber auch zeitintensive Zusammenarbeit mit dem zuständigen Team von OE 61.6 entwickelt.

Auch mit der Wohnraumvermittlung (OE 61.43) wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Diese interne Kooperation ermöglicht einen schnelleren Auszug von Geflüchteten aus den Unterkünften.

Mit dem Kommunalen Sozialdienst (Bereich 51.2) wurde in 2018 eine weitere Kooperationsvereinbarung geschlossen. Hier wird der Zugang zu den Familien im Auszugsmanagement und in der Nachbetreuung im eigenen Wohnraum geregelt. Diese Vereinbarung hat einen präventiven Charakter und erleichtert es bei familiären Schwierigkeiten frühzeitig aktiv zu werden. Eine erste Evaluierung des neuen Instrumentes wird im Sommer 2019 stattfinden.

Viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind im Laufe des Jahres 2018 volljährig geworden. Um den Übergang aus der Jugendhilfe in das Erwachsenenleben gut zu gestalten, wird in Kooperation mit dem KSD zum Ende der stationären Jugendhilfe ein gemeinsames Hilfesprache durchgeführt. Das Integrationsmanagement begleitet den Übergang in Kooperation mit Ehrenamtlichen.

Für die Zeit nach dem Auszug aus den Unterkünften und während der 16-wöchigen Nachbetreuung im Stadtteil suchen die Sozialarbeiter*innen immer wieder Ehrenamtliche, die die Geflüchteten begleiten. Dies geschieht über verschiedene Wege, z.B. über das Freiwilligenzentrum, durch Integrationslots*innen oder andere ehrenamtliche Strukturen. Für die Begleitung der Tandems finden regelmäßige Treffen statt zwischen Geflüchteten, Ehrenamt und Integrationsmanagement.

3.13 Weitere Zuwendungen und Förderungen

3.13.1 Aufgabengebiete und deren Ziele

Zuwendungen sind Leistungen der LHH an Dritte zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Die LHH hat an der Erfüllung dieser Aufgaben, die mit der Zuwendung finanziert werden, ein erhebliches Interesse, das auf andere Weise nicht oder nicht hinreichend befriedigt werden kann.

3.13.2 Ergebnisse im Berichtszeitraum

Handlungskonzept bei Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen

Um frühzeitiger und in einem geregelten Verfahren bei Beschwerden reagieren zu können, hat die Verwaltung in 2012 ein Handlungskonzept bei Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen entwickelt. Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes werden verschiedene Maßnahmen wie z.B. zusätzliche Streetwork, das Projekt „Nette Toilette“, u.a. gefördert. Im Herbst 2017 wurde in der Lister Meile 2 /Nähe Raschplatz der sog. Trinkraum „Kompass“ eröffnet. Das Projekt war zunächst auf ein Jahr befristet und wurde vorerst bis 2020 verlängert.

Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Das „Notprogramm für Obdachlose“ wurde in 2013 ausgedehnt. Die Straßensozialarbeit sowie die Notrufnummer werden nun das ganze Jahr über angeboten.